Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 156.

(1517—1) Nr. 1701.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird mit Bezugnahme auf das Edict vom 4ten Mai 1872, Z. 1364, bekannt gemacht, daß in der Executionssache der Ursula Trepotec von Laibach, durch Dr. Suppan, gegen Anton Vidic, Grundbesitzer von Troschein, pcto. 40 fl. die erste und zweite auf den 8. Juni und 8. Juli 1872 angeordneten Feilbietungstagsatzungen einverständlich als abgehalten angesehen und erklärt worden sind, und daß es daher bei der auf den

8. August 1872

anberaumten dritten Feilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 7ten Juni 1872.

(1563—1) Nr. 1219.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarktl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Bartelmä Schwelz, als Machthaber der Katharina Schwelz von Krainburg, behufs Einbringung der aus dem Schuldscheine vom 27ten Juli 1867 und dem Urtheile vom 16ten October 1868, Z. 2024, zu suchenden Forderung pr. 52 fl. c. s. c. die executive Feilbietueg der zu gunsten der Schuldnerin Theresia Padar an der der Maria Padar gehörigen, zu Kreuz sub Hs.-Nr. 35 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Kieselstein sub Urb.-Nr. 13, Grundbuchs-Nr. 624 vorkommenden Ganzhube mittelst Schuldscheines vom 30ten December 1845 ob des mütterlichen Erbtheiles haftenden Forderung pr. 159 fl. 32½ kr. C. M. oder 167 fl. 52 kr. ö. W. sammt Anhang bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

14. August und
12. September 1872,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die obgedachte Tabularforderung bei der ersten Feilbietungtagsatzung nur um oder über den Nennwerth, bei der zweiten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarktl, am 15. Juni 1872.

(1509—1) Nr. 1155.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarktl wird hiemit bekannt gemacht:

In Erledigung der hohen oberlandesgerichtlichen Verordnung vom 31. Mai 1872, mit welcher dem Recurse der Executen gegen die in der Executionssache der k. k. Finanz-Procuratur in Laibach nom. des h. Aerars gegen Herrn Johann Pollak als grundbüchlichen Besitzer und gegen Bartelmä, Maximiliane und Gustav Pollak von Neumarktl als Ersteher nachbenannter Entität mit diesgerichtlichem Bescheide vom 16. Februar 1872, Z. 340, bewilligte executive Feilbietung der im Grundbuche der Gilt Wernegg sub Urb.-Nr. 1 vorkommenden, zu Neumarktl sub Hs.-Nr. 151 liegenden Hausrealität sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 16. Mai 1869 schuldigen 218 fl. 75 kr. c. s. c. keine Folge gegeben wurde, werden zur Vornahme der exec. Feilbietung obiger, gerichtlich auf 5400 fl. bewertheten Entität die neuerlichen Feilbietungstagsatzungen auf den

7. August,
7. September und
8. October 1872,

jedesmal vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Da der Aufenthaltsort der Tabulargläubiger, als: der Antonia Pollak, des Gustav Pollak, des Johann Mally und der Maria Seifert, unbekannt ist, wird denselben unter Einem erinnert, daß die diesfälligen Intimationen ihrem, mit diesgerichtlicher Erledigung vom 16. Februar 1872, Z. 340, aufgestellten Curator Herrn Fortunat Kurnik, Gemeinderathe in Neumarktl zugestellt worden sind.

K. k. Bezirksgericht, Neumarktl, am 7. Juni 1872.

(1519—1) Nr. 2170.

Erinnerung

an Jakob Magai von Podreber und dessen Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird dem Jakob Magai von Podreber und dessen Erben hiermit erinnert:

Es habe Martin Vidmar von Praprot Nr. 6 wider dieselben die Klage auf Löschung der auf der Realität sub Curr.-Nr. 231, Cat.-Nr. 50, Gut Semič, aus dem Vergleiche vom 7. März 1818 haftenden Satzpost pr. 50 fl. C. M. wegen Verjährung sub praes. 23. März 1872, Z. 2170, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

7. August l. J.,

früh 8 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Fuchs von Semič als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Möttling, am 24ten März 1872.

(1571—3) Nr. 1645.

Erinnerung

an Jakob und Andreas Meßojedec von Videm und deren unbekannte Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschiz wird den unbekannt wo befindlichen Jakob und Andreas Meßojedec von Videm und deren unbekannten Erben hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Andreas Znidarsič von Zdenskavas sub praes. 14. März 1872, Zahl 1645, hiergerichts die Klage pcto. Verjährt- und Erloschenerklärung des an der im Grundbuche ad Zobelsberg sub Tom. I., Fol. 297, Rctf.-Nr. 5½, dann Folio 167, Rctf.-Nr. 18 und sub Tom. IV., Fol. 45, Urb.-Nr. 23 vorkommenden Realität am ersten Satze zu gunsten des Jakob und Andreas Meßojedec von Videm haftenden Kaufvertrages vom 13. December 1815, angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

11. Juli 1872,

vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Hočevar von Großlaschitz als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, allfällige Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 15. März 1872.

(1544—3) Nr. 5511.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Thomas Grašič von Strohain gegen Michael Gasperlin von Poženik mit dem Bescheide vom 6. Februar l. J., Nr. 5410, auf den 13. December l. J. angeordnete zweite Feilbietung der dem letzteren gehörigen Realität über Ansuchen des Executionsführers als abgehalten angesehen und die mit obigem Bescheid auf den 15. Jänner k. J. angeordnete dritte Feilbietung dieser Realität auf den

15. Juli 1872

mit dem vorigen Anhange übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 6. December 1871.

(1530—3) Nr. 4521.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Dr. Oskar Pongratz, als Curator der mdrj. Mathias Kusar'schen Erben, die executive Feilbietung der dem Johann Garbeis von Podgoric gehörigen, gerichtlich auf 1915 fl. 60 kr. geschätzten, im Grundbuche St. Marein sub Urb.-Nr. 108, Rectf.-Nr. 46 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

24. Juli,

die zweite auf den

24. August

und die dritte auf den

25. September 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 30. April 1872.

(1518—3) Nr. 2123.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird den unbekannten Rechtsnachfolgern nach dem Dechant Herrn Vincenz Bouk von Möttling, beziehungsweise den unbekannten Rechtsprätendenten auf die im Grundbuche ad Herrschaft Sonnegg sub Fol. 18 vorkommende Weingartenrealität Parz.-Nr. 1881 sammt Keller hiermit erinnert:

Es habe Bara Jaklevič von Sveršak Nr. 8 wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Erwerbung des Eigenthumes dieser Realität sub praes. 23. März 1872, Z. 2123, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

31. Juli 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Pochlin von Möttling als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Möttling, am 24. März 1872.

(1565—2) Nr. 1636.

Zweite exec. Feilbietung.

In der Executionssache des Anton Kunšič, durch Dr. Skedl, gegen Josef Zagorc von Brunik pcto. 65 fl. c. s. c. ist bei der mit Bescheid vom 16. April l. J., Z. 936, auf den 5. Juli l. J. anberaumten Feilbietungstagsatzung ob der Realität Urb.-Nr. 15¼ ad Gut Hotemetsch kein Kauflustiger erschienen, daher

am 6. August l. J.

mit dem vorigen Anhange zur zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Ratschach, am 5. Juli 1872.

(1522—3) Nr. 2383 und 2384.

Erinnerung

an Stefan Brunškele von Verčič.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird dem Stefan Brunškele von Verčič Nr. 2, unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es haben die Eheleute Johann und Agnes Hutter von Verčič wider denselben zwei Klagen auf Zahlung schuldigen Lebensunterhaltes von 125 fl. und 88 fl. ö. W. c. s. c. sub praes. 9. April 1872, Zl. 2383 u. 2384, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

31. Juli 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Bukouc von Verčič als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Möttling, am 10. April 1872.

(1428—3) Nr. 4417.

Erinnerung

an Anton Kouß und dessen unbekannten Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem Anton Kouß und dessen unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria Muhič von Seidendorf durch Herrn Dr. Skedl die Klage auf Anerkennung der Ersitzung des Weingartens sub Berg-Nr. 35 ad Staatsherrschaft Sittich und Gestattung der Umschreibung auf denselben eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den

21. August 1872

unter den Contumatsfolgen des § 29 a. G. O. hiergerichts vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Josef Rosina, Hof- und Gerichtsadvokaten in Rudolfswerth, als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 20. Mai 1872.

Erste allgemeine Versicherungsbank

„SLOVENIJA."

Kundmachung.

Nachdem mehr als 3000 Actien gezeichnet und am heutigen Tage die Constituirung der Bank **„Slovenija"** dem hohen k. k. Landespräsidium für Krain angezeigt worden ist, so werden jene p. t. Herren Actionäre, welche 40 Perc. des gezeichneten Actiencapitales noch nicht eingezahlt haben und für welche die 30tägige Einzahlungsfrist bereits verflossen ist, eingeladen, diese Einzahlung nunmehr unverweilt bei der **Hauptkasse der Bank „Slovenija" in Laibach** zu leisten, widrigenfalls dieselben ihrer bereits geleisteten Einzahlungen zu gunsten der Gesellschaft für verlustig erklärt würden. (§ 7 der Statuten.)

Zugleich wird bekannt gegeben, daß Zeichnungen zum bisherigen Emissionscurse von 85 Perc. nur mehr

bis 25. Juli 1872

angenommen werden, nach welchem Zeitpunkte die 40perc. Einzahlung auf eine Actie 80 fl. betragen wird.

Laibach, am 6. Juli 1872.

Vom Verwaltungsrathe der Versicherungsbank

„Slovenija."

(1559—2)

Doctor in absentia

kann gemacht werden von allen Personen des Gelehrten- und Künstlerstandes, Studirenden, Chirurgen, Operateuren ꝛc. ꝛc. Unentgeltliche Auskunft erfolgt auf frankirte Anfragen unter Adresse: **Medicus, 46 Königstrasse** in **Jersey** (England). (1576—1)

Compagnon gesucht.

Für ein in gutem Betriebe stehendes Handlungsgeschäft in einer unweit der Eisenbahn befindlichen Stadt Unterkrains wird ein Compagnon gesucht. Darauf Reflectirende können mündliche oder briefliche Auskunft darüber bei dem gefertigten k. k. Notar in Gurkfeld einholen.

(1580—1) **J. Irkič.**

Ein Verkaufsgewölbe

ist auf der Klagenfurterstraße im Treo'schen Hause zu Micheli zu vermiethen. (1578—1)

Anfrage beim Eigenthümer im nämlichen Hause.

Haus in Stein!

Nr. 33, gegenüber der **Pfarrkirche,** wird sehr billig verkauft.

Nähere Auskunft ertheilt Herr **Carl Krivanek** Nr. 66 in der Vorstadt Krakau zu Laibach. (1568—2)

(1561—3) Nr. 2710.

Curatorsbestellung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lack wird bekannt gemacht, daß das k. k. Landesgericht Laibach laut Erledigung vom 22. Juni d. J., Z. 3142, die Agnes Debelak von Log Consc.-Nr. 5 wegen Blödsinnes unter Curatel zu stellen befunden hat und für diesebe von diesem Bezirksgerichte Georg Košir von Log Nr. 9 als Curator bestellt wurde.

Lack, am 4. Juli 1872.

Sichere Heilung für Lungen-Krankheiten

Magerkeit, Magen- u. Körperschwäche, Skrofeln, Blutarmuth ꝛc. bietet

Iwanow's condensirte

Steppenpferde-Milch.

Dieses vorzügliche Heilmittel ist die im frischgemolkenen Zustande condensirte Milch der Mutterstutten in den Steppen der Kalmucken und Buskiren und es existiren in Rußland Heilanstalten, welche sich die Cur mit dieser Steppenpferde-Milch zur Aufgabe stellen, und sich der glänzendsten Resulte erfreuen.

In hermetisch verschlossenen Original-Töpfchen, mit Schutzmarke versehen und begleitet von einer aus dem Russischen übersetzten Erklärung und Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 50 kr., mit Postversendung gegen Nachnahmen à fl. 60 kr. inclusive Stempel und Emballage. Für Wiederverkäufer entsprechender Rabatt. Prospect auf Verlangen franco. (1467—3)

General-Depot für Oesterreich-Ungarn und Deutschland bei Franz Dörr in Wien, Stadt, Bäckerstraße 24.

(1558—2)

Wohnungs-Anzeige.

Im **Casino-Gebäude,** zweiten Stock, ist eine **Wohnung,** bestehend aus 3 Zimmern, Vorzimmer, Küche, Dienstbotenzimmer, zwei Kellern und Bodenraum, zu Michaeli l. J. zu vermiethen.

Anbote werden bis 15. d. M. entgegengenommen.

Nähere Auskunft beim **Vereins-Custos im I. Stock.**

Unentbehrlich in jeder Familie

ist die

universal wasserdichte Ledersalbe

zum Einfetten aller Lederwerke, namentlich der Beschuhung.

Wenn man das Schuh- und Lederwerk mit dieser Salbe tränkt, so erhält man dasselbe sammetartig, weich und wasserdicht, ja es bekommt gewissermaßen eine kautschukartige Dehnbarkeit. — Das Schuhwerk trägt sich nach solcher Behandlung sehr angenehm, denn es richtet sich ganz nach dem Fuße, brennt und drückt nicht, auch selbst der Fußschweiß wirkt auf solches Leder nicht ein, so wie es nicht abfärbt oder roth wird.

Diese Salbe ist auch vortheilhaft für Schuhmacher, um das Leder vor der Verarbeitung zu Schuhen zu präpariren. (1536—2)

Das Einfetten geschieht blos mit den Finger oder stumpfer Bürste, der Glanz wird nicht unterdrückt, sondern verfeinert, und man kann nach den Einfetten sofort wichsen.

Ein Tiegel zum Einfetten für sechs Paar Schuhe 12 kr.

In Dutzenden billiger.

Einzige Niederlage für Küstenland, Krain, Kärnten, Steiermark und Tirol bei der Commissions-Agentie in Görz.

Ein tüchtiger

Buchbindergehilfe

der zugleich ein guter Vergolder ist, findet unter sehr guten Bedingungen alsogleich Aufnahme.

Näheres im Comptoir der „Laibacher Zeitung." (1572—2)

(1528—3) Nr. 7713.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird mit Beziehung auf das Edict vom 20. August 1871, Z. 13.468, bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Dr. Nikolaus Recher durch Dr. v. Wurzbach gegen Maria Josel von Podmelnik die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 20ten August 1871, Z. 13.468, angeordnet gewesenen, sohin mit dem Bescheide vom 9. December 1871, Z. 21.033 sistirten dritten executiven Feilbietung der der Maria Josel geb. Dermauschek aus dem Ehevertrage vom 3. November 1818 zustehenden, auf der Realität des Franz Josel aus Podmelnik sub Urb.-Nr. 61, Tom. IX, pag 112—115 ad Kaltenbrunn betreffenden Forderung an Heiratsgut per 150 fl. ö. W. zum Behufe der Einbringung der Forderung des Gesuchstellers aus der Schuldobligation vom 21. Juli 1832 und dem Vergleiche vom 29. April 1840, Nr. 1695, per 100 fl. C. M. oder 105 fl. ö. W. sammt Anhang bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

20. Juli l. J.,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, angeordnet worden ist.

Davon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget, daß die Forderung bei dieser Tagsatzung gegen bare Bezahlung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

Laibach, am 7. Juni 1872.

K. k. priv. Mährische Grenzbahn.

Kundmachung.

Der Wiener Bank-Verein emittirt zur Beschaffung des für den Bau und die Instruirung der k. k. priv. Mährischen Grenzbahn nöthigen Anlagecapitals

fl. 9,000.000.— ö. W. Silber in Actien,
„ 8,000.000.— ö. W. Silber in Prioritäts-Obligationen.

Die k. k. priv. Mährische Grenzbahn besteht aus den Linien:

Hohenstadt-Zöptau,

welche von der hohen k. k. österr. Regierung am 6. December 1869 (R. G. B. 1870 Nr. 11) mit 20jähriger Steuerfreiheit concessionirt und bereits am 1. October 1871 dem Betriebe übergeben wurde, und

Sternberg-Mittelwalde,

welche von der hohen k. k. österr. Regierung am 11. September 1871 (R. G. B. 1871 Nr. 115) concessionirt wurde unter Gewährung einer 15jährigen Steuerfreiheit und unter Garantie eines Minimal-Erträgnisses von fl. 336.000.— ö. W. Silber für die ganze Concessionsdauer.

Die näheren Bestimmungen über die den Actien und Prioritäten zukommenden Rechte enthält der Prospectus, der an allen unten angeführten Bezugsstellen unentgeltlich behoben werden kann.

Von dem Anlage-Capital bringt der Wiener Bank-Verein

40.000 Stück Actien à fl. 200.— ö. W. Silber, gleich 133⅓ Thaler, gleich 233⅓ Gulden süddeutsche Währung, und
40.000 Stück Prioritäts-Obligationen à fl. 200.— ö. W. Silber, gleich 133⅓ Thaler, gleich 233⅓ Gulden süddeutsche Währung,

unter nachfolgenden Bedingungen zur öffentlichen Subscription.

Die Subscription erfolgt **Donnerstag den 18. Juli a. c.**

in Wien bei der k. k. priv. allg. österr. Boden-Credit-Anstalt,
in Prag beim Prager Bankverein,
in Berlin beim Berliner Bankverein,
in Frankfurt beim Frankfurter Bankverein,
in Hamburg bei L. Behrens & Söhne,
in Leipzig bei der Leipziger Disconto-Gesellschaft,
in Dresden bei Michael Kaskel,
in Breslau bei Gebrüder Alexander,
in Basel beim Basler Bankverein,
in Mannheim beim Pfälzer Bankverein.

Die Zeichnung geschieht getrennt und unabhängig auf Actien oder Prioritäten.

Der Subscriptionspreis ist auf

fl. 174.— ö. W. Banknoten für eine Actie, und auf
fl. 186.— ö. W. Banknoten für eine Prioritäts-Obligation

zuzüglich laufender Stückzinsen festgesetzt.

Das Resultat der Subscription wird durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Bei Ueberzeichnungen werden die gezeichneten Beträge verhältnißmäßig reducirt.

Jeder Subscribent hat bei der Zeichnung eine Caution von 10% des Nominalbetrages in Barem oder in guten, nach dem Tagescurse zu veranschlagenden Effecten, welche an dem Orte der Subscription gangbar sind, zu erlegen.

Bei der Subscription erhält der Zeichner ein auf Namen lautendes Subscriptions-Certificat, welches nach erfolgter Repartition gegen den Bezugsschein über die auf die betreffende Subscription entfallenden Stücke (Actien oder Prioritäten) ausgetauscht wird.

Bei Behebung der Bezugsscheine ist auf die zugewiesenen Stücke eine Anzahlung von 20 fl. für jedes Stück Actie oder Prioritäts-Obligation zu bezahlen, wogegen die bei der Subscription erlegte Caution zurückgestellt wird.

Die auf jeden Bezugsschein entfallenden Actien-Interimsscheine oder Prioritäts-Obligationen können, und zwar nur bei der Stelle, von welcher der Bezugsschein ausgefertigt ist, nach Belieben der Besitzer vom 1. August bis 20. December d. J. ganz oder in Partien gegen Vollzahlung des Subscriptionspreises, — das ist, mit Rücksicht auf die geleistete Anzahlung von 20 fl. ö. W., gegen Erlag von 154 fl. ö. W. für jeden Actien-Interimsschein respective 166 fl. ö. W., für jede Prioritäts-Obligation behoben werden.

Es werden nur volleingezahlte Actien-Interimsscheine und Prioritäts-Obligationen ausgegeben.

Bei Behebung der Actien-Interimsscheine respective Obligationen sind die daran haftenden Zinsen, und zwar bei den Actien-Interimsscheinen vom 1. Juli d. J. und bei den Prioritäts-Obligationen vom 1. März d. J. laufend, mit 5% vom Nominalwerthe zu vergüten.

Dagegen werden für die Anzahlung von 20 fl. 5%ige Jahreszinsen in österreichischer Währung vom Tage der Ausstellung des Bezugsscheines bis zum Bezuge der Actien-Interimsscheine und Prioritäts-Obligationen vergütet.

Sämmtliche Actien-Interimsscheine oder Prioritäts-Obligationen müssen bis längstens 20. December d. J. behoben sein, widrigenfalls die Bezugsscheine erlöschen und die erfolgte Anzahlung zu gunsten des Syndicates verfällt.

Die Actien-Interimsscheine werden gegen definitive Actien ausgetauscht, sobald die Linien vollendet und in Betrieb gesetzt sind.

Wien, am 2. Juli 1872.

Wiener Bank-Verein.

Auszug aus dem Prospecte der Mähr. Grenzbahn.

Die Mährische Grenzbahn besteht aus den Linien Sternberg-Mittelwalde (ca. 13 Meilen) und Hohenstadt-Zöptau (3 Meilen.)

Die Linie Sternberg-Mittelwalde verläßt Sternberg, Station der mähr.-schles. Nordbahn, in nordwestlicher Richtung, berührt die Orte Mähr. Schönberg, Hannsdorf und Grulich und mündet in Mittelwalde in die österr. Nordwestbahn und die oberschlesischen Eisenbahnen ein.

Die Linie Hohenstadt-Zöptau, welche bereits seit 1. October v. J. in Betrieb gesetzt ist, führt von Hohenstadt, Station der österr. Staatsbahn, aus über Heilendorf, Mähr. Schönberg, Petersdorf (Ullersdorf) nach Zöptau zu den großartigen Eisenwerken der Zöptauer und Stefanauer Gewerkschaft.

Die beiden Linien, welche sich in Mähr. Schönberg kreuzen, verbinden demnach in kürzester Richtung die Netze der österr. Staatsbahn, Kaiser Ferdinands-Nordbahn und Mährisch-Schlesischen Nordbahn einerseits mit der österr. Nordwestbahn (Flügel Wildenschwert-Mittelwalde) und dem Netze der oberschlesischen Eisenbahnen andererseits.

Die wohlhabenden und gewerbfleißigen Grenzbezirke am südlichen Abhange der Sudeten werden als die industriereichste Gegend Mährens bezeichnet. Sie sind für Mähren von gleicher volkswirthschaftlicher Bedeutung, wie die Industriebezirke des Riesen- und Erzgebirges für Böhmen. Ihre manigfaltigsten Industriezweige basiren auf der sichersten Grundlage.

Die k. k. priv. Mähr. Grenzbahn führt durch diesen fruchtbaren, wohlhabenden und dichtbevölkerten Landstrich, dessen große Erzlager, ausgedehnte Forste und zahlreiche Industriestätten sie untereinander zu verbinden und deren lebhaften Handelsverkehr sie zu vermitteln haben wird.

Aus dem Transitverkehre werden den Linien verhältnißmäßig sehr große Frachten zukommen. Abgesehen davon, daß **derartige Mittelglieder** großer Eisenbahnnetze im Interesse aller Theile an und für sich **reichlich** mit Transporten alimentirt werden, läßt sich dessen Bedeutung am besten daraus ermessen, daß die Linien factisch die **vorzüglichsten Industriebezirke des westlichen Schlesiens, Nordmährens und Böhmens von Trautenau bis Teschen** unter einander und mit den **preußisch-schlesischen,** ja mittelst der Elbethalbahn und böhm. Nordbahn selbst mit den **sächsischen Fabriksdistricten auf kürzestem Wege** in Verbindung setzen.

Eine ganz besondere Wichtigkeit aber verleiht den Linien der Umstand, daß sie nebst dem Charakter einer Industrialbahn auch den einer Kohlenbahn im eminentesten Sinne des Wortes an sich tragen.

Die Linie Sternberg-Mittelwalde führt direct zu dem Waldenburger Kohlenrevier, das jetzt schon 24 Millionen Centner Steinkohle fördert und dessen Producte in Bezug auf die Heizkraft die oberschlesische Kohle weit überragen, während sie hinsichtlich des Preises jede Concurrenz bestehen können.

Außerdem liegen ganz nahe von Glatz, also nur 3 Meilen von der Station Grulich der mähr. Grenzbahn, die mächtigen Schlegler Kohlenflötze, welche nur der Eisenbahn bedürfen, um einem gesteigerten Abbaue zu begegnen.

Nach sehr niedrig gehaltenen Schätzungen beträgt der Frachtenverkehr, der schon heute auf der Route Sternberg-Mittelwalde stattfindet und sich beinahe auf der ganzen Ausdehnung der Linie bewegt, **8.361.400** Ctr.

Eine Steigerung desselben, wie es sich bei Eröffnung der Bahn naturgemäß ergeben muß, ist bei dieser Ziffer nicht berücksichtigt.

Was die Linie Hohenstadt-Zöptau betrifft, so steht dieselbe, wie bereits erwähnt, schon seit 1. October 1871 im Betriebe und hat während dieser kurzen Zeit ein Ergebnis von **30.000 fl.** pr. Jahr und Meile aufzuweisen, so daß sie nach kaum einjährigem Bestehen die Zinsen des insescirten Anlage-Capitals deckt.

Abgesehen von den oben flizzirten, staatlichen Begünstigungen, welche das Netz genießt, kommt noch in Betracht, daß der Bau der Linie Sternberg-Mittelwalde bei dem Vorhandensein aller Materialien und einer zahlreichen einheimischen Arbeitskraft rasch und billig herzustellen sein wird, und daß beide Linien, vermöge der Configuration des Landes, keinerlei Concurrenz von anderen Bahnen zu fürchten haben.

Wenn man demnach das Anlage-Capital dem zu erwartenden Erträgnisse gegenüberstellt und dabei außer den angeführten Thatsachen noch erwägt, daß sich in den Gebieten, welche die Mähr. Grenzbahn durchzieht und zu verbinden hat, die wichtigsten Factoren einer fortschreitenden Entwicklung, nämlich Capital, Arbeitskraft und Intelligenz in reichlichem Maße vorfinden, so ergibt es sich von selbst, daß die Werthe derselben eine ebenso sichere als ergiebige Capitals-Anlage bieten. (1577—1)

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.